

**Freiburger Kantonalbank**

Informationen zum Anlegerschutz

Gültig ab dem 01.01.2026



## Inhaltsverzeichnis

---

Zur Freiburger Kantonalbank	3
Finanzdienstleistungen und sonstige Leistungen	4
Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken	5
Klassifizierung der Kunden	5
Tarife der Finanzdienstleistungen	5
Von Dritten erhaltene finanzielle Leistungen	6
An Dritte geleistete finanzielle Leistungen	6
Informationen über wirtschaftliche Beziehungen und Interessenkonflikte	6
Bestimmungen zur «Best Execution»	7
Behandlung von Beschwerden	7

## Zur Freiburger Kantonalbank

---

Die Freiburger Kantonalbank (im Folgenden «FKB») hat ihren Sitz in Freiburg (Boulevard de Pérolles 1). Sie ist als Bank und Effektenhändler durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) zugelassen und unterliegt ihrer Aufsicht.

Die FKB ist eine Universalbank und unterliegt insbesondere dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem kantonalen Gesetz über die Freiburger Kantonalbank. Sie kann jegliche Banktätigkeiten und Tätigkeiten des Effektenhandels ausüben.

Die FKB ist eine vom Staat getrennte juristische Person des öffentlichen Rechts, die von der Garantie des Staates Freiburg profitiert. Dieser haftet für die finanziellen Verbindlichkeiten der FKB. Die bei ihr hinterlegten Vermögenswerte sind unbegrenzt garantiert (Privatkonten,

Sparguthaben der 3. Säule oder von der FKB ausgegebene Kassenobligationen).

Ausser der Staatsgarantie sind die Kundeneinlagen der FKB durch das Einlagensicherungssystem abgesichert, welches Vermögenswerte bis zu einem Betrag von CHF 100'000.- pro Kunde versichert. Die bei der emittierenden Bank im Namen des Kunden hinterlegten Kassenobligationen gelten ebenfalls als geschützte Einlagen. Die Informationen zum Einlagensicherungssystem sind verfügbar unter der Adresse [www.esisuisse.ch](http://www.esisuisse.ch).

Die FKB ist Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Die FKB ist massgeblich an folgenden Unternehmen beteiligt:

- Investissements Fonciers SA, Lausanne
- Evooq SA, Freiburg
- BCF SICAV en liquidation, Freiburg

## Finanzdienstleistungen und sonstige Leistungen

---

Im Anlagebereich bietet die FKB ein vollständiges und vielseitiges Sortiment von Finanzdienstleistungen, insbesondere Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Finanzinstrumenten.

### Vermögensverwaltung

Durch die Erteilung eines Vermögensverwaltungsmandats an die FKB vertraut der Kunde ihr gegen Entgelt die Verwaltung seiner Vermögenswerte auf diskretionärer Basis an. Diese Verwaltung beruht auf der Anlagepolitik der FKB und richtet sich nach der vom Kunden ausgewählten Anlagestrategie.

Wenn der Kunde der FKB ein Vermögensverwaltungsmandat übertragen hat, beurteilt diese, ob die in Erwägung gezogenen Dienstleistungen und Finanzinstrumente im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kunden, seine Anlageziele, seine Risikobereitschaft, seine Kenntnisse und seine Erfahrung mit Finanzinstrumenten angemessen sind. Der Kunde muss ein Formular mit dem Titel «Risikoprofil des Anlegers» ausfüllen und unterzeichnen, welche es der FKB erlaubt, die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen zusammenzutragen. Daher ist es unerlässlich, dass der Kunde die FKB umgehend informiert, wenn neue Umstände eintreten, die sich auf das Risikoprofil des Anlegers auswirken können.

Um von einer solchen Dienstleistung profitieren zu können, muss der Kunde einen dafür vorgesehenen Vertrag unterzeichnen, in dem insbesondere die Rechte und Pflichten beider Parteien geregelt sind, sowie die vom Kunden gewählte Anlagestrategie.

### Anlageberatung, Portfolio

Die FKB bietet ein Sortiment von Beratungslösungen an, welche es dem Kunden ermöglichen, das am besten zu ihm passende Produkt auszuwählen. Im Rahmen eines Anlageberatungsmandats oder eines Fonds-Sparplans bleibt die Entscheidungsbefugnis über die Anlage in den Händen des Kunden. Die FKB führt kein Geschäft aus, ohne die diesbezügliche Anweisung des Kunden erhalten zu haben. Mit Hilfe von Risikomanagement-Tools begleitet sie den Kunden bei der Verwaltung seines Portfolios. Der Kunde erhält gegen Entgelt auf ihn zugeschnittene Beratungs- und Anlagevorschläge.

Wenn der Kunde der FKB ein Anlageberatungsmandat oder einen Fonds-Sparplan übertragen hat, beurteilt diese, ob die in Erwägung gezogenen Dienstleistungen und Finanzinstrumente im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kunden, seine Anlageziele, seine Risikobereitschaft, seine Kenntnisse und seine Erfahrung mit Finanzinstrumenten angemessen sind. Der Kunde muss ein Formular mit dem Titel «Risikoprofil des Anlegers» ausfüllen und unterzeichnen, welche es der FKB erlaubt, die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen zusammenzutragen. Wenn der Kunde beabsichtigt, in ein Produkt zu investieren, welches für sein Profil oder sein Portfolio

nicht geeignet und/oder angemessen ist, warnt die FKB ihn entsprechend und rät ihm von der in Erwägung gezogenen Transaktion ab. Der Kunde ist jedoch weiterhin berechtigt auf eigene Verantwortung den gewünschten Auftrag zu erteilen. Daher ist es unerlässlich, dass der Kunde die FKB umgehend informiert, wenn neue Umstände eintreten, die sich auf das Risikoprofil des Anlegers auswirken können. Um von einer solchen Dienstleistung profitieren zu können, muss der Kunde einen dafür vorgesehenen Vertrag unterzeichnen, in dem insbesondere die Rechte und Pflichten beider Parteien geregelt sind, sowie die vom Kunden gewählte Anlagestrategie.

### Anlageberatung, einzelne Transaktion

Die FKB bietet Kassenobligationen an, die es dem Kunden ermöglichen, den Zinssatz und die Laufzeit zu wählen, die ihm am besten passen. Beim Verkauf einer Kassenobligations bietet die FKB im Zusammenhang mit einer einzelnen Transaktion eine Beratung an, ohne dafür das gesamte Kundenportfolio zu berücksichtigen, und sie erkundigt sich nach den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden und prüft die Angemessenheit des Finanzinstruments, bevor sie eine Empfehlung abgibt. Die Entscheidungsbefugnis liegt weiterhin in den Händen des Kunden. Die FKB führt keine Transaktionsaufträge aus, ohne Anweisungen vom Kunden zu erhalten.

### Geschäfte ohne Beratung («Execution Only»)

Mit einer Dienstleistung der Art «Execution Only» verwaltet der Kunde allein seine Anlagen in eigener Verantwortung, unabhängig und ohne dass die FKB für ihn Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsleistungen erbringt. Die Dienstleistungen der FKB beschränken sich auf die Ausführung oder die Übermittlung der Aufträge des Kunden. Wenn vom Kunden im Rahmen einer solchen Dienstleistung Kauf- oder Verkaufsgeschäfte getätigt werden, prüft die FKB nicht, ob die Transaktionen geeignet oder angemessen sind, und sie kontrolliert nicht, ob der Kunde aufgrund seiner Kenntnisse und seiner Erfahrung in der Lage ist, die mit diesen Geschäften verbundenen Risiken zu verstehen und einzugehen.

Um von einer solchen Dienstleistung profitieren zu können, muss der Kunde ein dafür vorgesehenes Formular unterzeichnen, mit dem er die FKB von jeglicher Verantwortung in Verbindung mit den von ihm vorgenommenen Geschäften entbindet.

### Verwahrungsdienstleistungen

Die FKB erbringt Verwahrungsdienstleistungen für eine Vielzahl von Finanzinstrumenten weltweit im Rahmen der verschiedenen abgeschlossenen Verträge und Formulare.

### Lombardkredit

Unter bestimmten Umständen und unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Garantien gegeben sind, kann die FKB dem Kunden eine Finanzierung für Transaktionen mit Finanzinstrumenten gewähren. Gegebenenfalls müssen Kreditverträge und spezifische Garantien abgeschlossen werden.

## Portfolioauszüge und Transaktionsbestätigungen

Die Häufigkeit und die Versandart der Portfolioauszüge richten sich nach dem vom Kunden ausgewählten Produkt. Der Kunde erhält nach jeder Ausführung von Wertschriftentransaktionen eine Transaktionsbestätigung.

## Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken

---

Beim Handel mit Finanzinstrumenten können die Risiken je nach dem verwendeten Instrument variieren. Die Risiken in Bezug auf unterschiedlich verfügbare Instrumente und ihre Beschreibungen sind detailliert in der Broschüre der SBVg «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» beschrieben. Entsprechend den regulatorischen Anforderungen werden dem Kunden bei jedem Anlagevorschlag im Rahmen der Anlageberatungsleistungen in angemessener Weise verschiedene zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt (Bsp.: Prospekt oder Basisinformationsblatt).

Im Falle einer Vermögensverwaltung und einer portfoliobezogenen Anlageberatung ist eine Darstellung der Risiken, denen die Anlagestrategie die Vermögenswerte des Kunden aussetzt, im Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag enthalten.

Portfolios, die im Rahmen eines Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandats geführt werden, können ungewöhnlichen Risikokonzentrationen am Markt ausgesetzt sein. Solche Risiken entstehen insbesondere dann, wenn das Portfolio in erheblichem Umfang auf eine begrenzte Anzahl von Finanzinstrumenten oder Emittenten fokussiert ist. Zur Prävention von Risikokonzentrationen hat die FKB-Schwellenwerte von 10% pro Einzeltitel und 20% pro Emittent festgelegt. Ausgenommen sind Konzentrationen im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen, da diese den regulatorischen Bestimmungen zur Risikoverteilung unterliegen. Passive oder aktive Strategien, die darauf abzielen, einen Referenzindex nachzubilden respektive zu schlagen, können de facto zu Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit der Gewichtung der Marktkapitalisierung der Wertpapiere in einem Index führen.

Die Angaben zu den Kenntnissen und zur Erfahrung des Kunden in Bezug auf Finanzinstrumente, die erworben oder veräussert werden sollen, gehen aus dem «Anleger-Risikoprofil» hervor.

Bei Fragen bezüglich der mit den Instrumenten verbundenen Risiken oder ihrer Beschreibung wird der Kunde gebeten, Kontakt mit seinem Berater aufzunehmen, der ihm die gewünschten Informationen zur Verfügung stellen wird.

## Klassifizierung der Kunden

---

Die FKB ist gesetzlich verpflichtet, ihre Kundschaft entsprechend den drei folgenden Kategorien zu klassifizieren: Privatkunde, professioneller Kunde und institutioneller Kunde. Die Kategorie «Privatkunde» bietet dem Kunden ein hohes Schutzniveau. Die Privatkunden erhalten detaillierte Informationen über die mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, zu den Gebühren sowie zu sonstigen Parametern. Die Prüfung der Angemessenheit der erbrachten Dienstleistung in Bezug auf das Risikoprofil des Kunden wird im Falle eines Anlageberatungsmandats oder eines Vermögensverwaltungsmandats von der FKB auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Angaben vorgenommen.

Damit die Kunden möglichst einen umfangreichen Schutz geniessen, hat die FKB entschieden, alle ihre Kunden in die Kategorie «Privatkunde» einzustufen.

Wenn ein Kunde, der die Kriterien erfüllt, jedoch in eine andere Kategorie eingestuft werden möchte (professioneller oder institutioneller Kunde), hat er die Möglichkeit, sich an seinen Berater zu wenden, der ihm nützliche Informationen liefert und ihm ein geeignetes Formular zum Ausfüllen und zur Unterschrift zur Verfügung stellt. Da sie in der Folge ein geringeres Schutzniveau geniessen, wird ein hohes Mass an Kenntnissen und Erfahrungen in Finanzangelegenheiten vorausgesetzt, und sie haben die Möglichkeit in Produkte mit bestimmten Risiken zu investieren. Nur Kunden, die bestimmte gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen, können als «professioneller Kunde» oder «institutioneller Kunde» eingestuft werden.

## Tarife der Finanzdienstleistungen

---

Die Tarife für die verschiedenen Anlage- und Finanzdienstleistungen ergeben sich aus der Broschüre «Tarife für unsere Finanzdienstleistungen», die auf der Internetseite [www.fkb.ch](http://www.fkb.ch) verfügbar ist. Der Kunde kann jederzeit seinen Berater bitten, ihm kostenlos ein Exemplar zukommen zu lassen.

## Von Dritten erhaltene finanzielle Leistungen

---

Unter Drittvergütungen beziehungsweise von Dritten erhaltenen finanziellen Leistungen versteht man Zuwendungen, welche die FKB im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen von Dritten (zum Beispiel Produktanbietern) erhalten kann. Dazu zählen insbesondere die Courtagen und andere Kommissionen, die Provisionen, Rabatte und sonstige geldwerte Vorteile.

Nicht als Drittvergütungen gelten hingegen jene Gebühren und Entgelte, die der Kunde direkt an die FKB entrichtet. Hierzu zählen insbesondere Verwaltungsgebühren, Beratungsgebühren, Courtagen, Depotkommissionen sowie Transaktionskosten (einschliesslich solcher, die im Emissionspreis eines Finanzinstruments enthalten sind).

Im Rahmen der Anlageberatungsmandate und der Vermögensverwaltungsmandate hat die FKB sich dazu entschieden, ihren Kunden nur Finanzprodukte ohne Vergütung anzubieten (sogenannte Produkte «ohne Retrozessionen»). Zahlt ein Dritter der FKB ausnahmsweise dennoch eine derartige Vergütung, wird diese in voller Höhe an den Kunden weitergeleitet.

Unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn der Kunde die Dienstleistung «Execution Only» gewählt hat, oder wenn der Kunde im Rahmen eines Anlageberatungsmandats einen Auftrag über Finanzprodukte ohne vorherige Beratung oder entgegen einer Beratung durch die FKB erteilt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die FKB eine Vergütung von Dritten erhält. Die Grössenordnung solcher Vergütungen variiert je nach Produkt und Anbieter und ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. In diesen Fällen verzichtet der Kunde auf jeglichen Anspruch an diesen Vergütungen, die der FKB zusätzlich zu den sonstigen anwendbaren Gebühren und Vergütungen endgültig zustehen. Der Kunde kann jederzeit auf Anfrage hin verlangen, dass ihm innert einer angemessenen Frist nähere Angaben zu den von Dritten erhaltenen finanzielle Leistungen bereitgestellt werden, sofern diese der individuellen Kundenbeziehung zurechenbar sind.

Produktkategorien	Bandbreite der jährlichen Vergütung
Geldmarktfonds	0.00% - 0.15%
Obligationenfonds	0.00% - 0.85%
Aktiefonds	0.00% - 1.50%
Anlagestrategiefonds	0.00% - 0.85%
Immobilienfonds	0.00% - 0.80%
Sonstige Fonds	0.00% - 0.80%
Strukturierte Produkte	0.00% - 1.00%

Die maximalen Vergütungen, die der FKB (auf Jahresbasis) ausbezahlt werden können, ergeben sich aus der Multiplikation des Wertes (oder des Emissionspreises) der betrachteten Anlage mit dem oben angegebenen maximalen Prozentsatz

der jeweiligen Kategorie von Finanzprodukten. Wenn also beispielsweise ein Portfolio im Wert von CHF 500'000.- zu 20% in Obligationenfonds investiert ist, d.h. CHF 100'000.-, könnte die FKB-Vergütungen in Höhe von maximal 0.85% des letztgenannten Betrags erhalten (also eine jährliche Vergütung von CHF 850.-). Auf der Grundlage dieser Berechnung (die von den Investitionen abhängt, für die sich der Kunde entscheidet) kann der Kunde somit die Gesamtvergütung der FKB bestimmen, die insbesondere die Kommissionen, die Depot- und Maklergebühren sowie die oben genannten Vergütungen umfasst.

## An Dritte geleistete finanzielle Leistungen

---

Im Rahmen ihrer Tätigkeit kann es vorkommen, dass die FKB-Vergütungen an Dritte bezahlt, insbesondere an unabhängige Vermögensverwalter oder Geschäftsvermittler. Jegliche Informationen an den Kunden über solche Zahlungen obliegen den betroffenen Dritten, zur Entlastung der FKB.

## Informationen über wirtschaftliche Beziehungen und Interessenkonflikte

---

Die FKB hat einen internen regulatorischen Rahmen geschaffen, um potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Kunden, der FKB selbst, ihrer Mitarbeitenden sowie zwischen den Kunden untereinander zu vermeiden. Die hierzu ergriffenen Massnahmen sind im Dokument «Informationen über die Richtlinien im Umgang mit Interessenkonflikten bei der FKB» detailliert beschrieben, welches unter [www.fkb.ch/fidleg](http://www.fkb.ch/fidleg) abrufbar ist.

## Bestimmungen zur «Best Execution»

Kundenaufträge werden nach dem Grundsatz der «Best Execution» ausgeführt. Das bedeutet, dass alle angemessenen Vorkehrungen getroffen werden, um bei der Ausführung von Transaktionen im Namen der Kunden das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf Kosten, Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungsqualität zu erzielen – sei es direkt oder unter Beizug von verbundenen Unternehmen oder externen Brokern. Die FKB stellt zudem sicher, dass alle Kundinnen und Kunden gleichbehandelt werden.

### **Anwendungen der FKB**

#### **Offizielle Börsen**

Die FKB führt die Aufträge ihrer Kunden nicht direkt aus, sondern über Handelssysteme («Order Routing») von erstklassigen Bankinstituten.

Diese sorgfältig ausgewählten Institute sind Mitglieder der wichtigsten internationalen Börsenplätze.

Sie verpflichten sich, die Regeln der «Best Execution» einzuhalten und zu gewährleisten.

#### **OTC-MARKT**

Die FKB nimmt die Dienstleistungen der bedeutendsten schweizerischen und ausländischen Broker in Anspruch, die für die Ausführung ausserbörslicher Transaktionen anerkannt sind.

## **Ausführungsplätze der FKB**

### **Kotierte Schweizer Aktien, Fonds und strukturierte Produkte:**

- SIX Swiss Exchange
- BX Berne Exchange

### **Kotierte ausländische Aktien, Fonds und strukturierte Produkte:**

- Hauptmarkt

### **CHF Bonds:**

- SIX Swiss Exchange
- OTC Market

### **Eurobonds:**

- OTC Market

### **Eurex-Derivate:**

- Eurex

### **Nicht-Eurex-Derivate:**

- Hauptmarkt

### **Nicht kotierte strukturierte Produkte:**

- OTC Market

### **Nicht kotierte Schweizer und ausländische Anlagefonds (über Clearstream Fund Desk):**

- NAV (Net Asset Value)

## Behandlung von Beschwerden

Jegliche Beschwerden können schriftlich an die FKB gerichtet werden. Diese werden so rasch wie möglich behandelt. Für den Fall, dass die Antwort der FKB den Kunden nicht zufriedenstellt, kann dieser jederzeit ein Vermittlungsverfahren beim Schweizerischen Bankenombudsman einleiten ([www.bankingombudsman.ch](http://www.bankingombudsman.ch)).

**Hauptsitz**

1701 Freiburg  
Bd de Pérolles 1

**Stadt Freiburg**

Bourg  
Rue de Romont  
Schoenberg

**Niederlassungen**

1616 Attalens  
1754 Avry-Centre  
1630 Bulle  
1637 Charmey  
1618 Châtel-St-Denis  
1741 Cottens  
1784 Courtepin  
1611 Le Crêt  
1564 Domdidier  
3186 Düdingen  
1731 Ependes  
1470 Estavayer-le-Lac  
1726 Farvagny  
3175 Flamatt  
3210 Kerzers  
3280 Murten  
1716 Plaffeien  
1746 Prez-vers-Noréaz  
1680 Romont  
1712 Tifers  
1687 Vuisternens-devant-Romont

**Online-Niederlassung**

fkf.ch

Staatsgarantie